

Das Recht in der Deutschen Demokratischen Republik zum Hebel des sozialistischen Aufbaus machen!

Von Prof. Dr. HERBERT KRÖGER,

Rektor der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

In der gegenwärtigen Situation hängt die Sicherung des Friedens in Europa und in der Welt sowie die friedliche und demokratische Wiedervereinigung Deutschlands, die ein wichtiger Beitrag im Friedenskampf sein wird, entscheidend von der Stärkung des demokratischen und sozialistischen Lagers in der Welt und der Weltfriedensbewegung ab. Dabei kommt der Entwicklung und Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik, der Erhöhung ihrer nationalen und internationalen Autorität, dem erfolgreichen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und der Schaffung vorbildlicher Lebensverhältnisse für die Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik größte Bedeutung zu.

Die Lage ist daher gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, daß der Umfang und die Wirksamkeit unseres Beitrags zur Lösung der großen, heute vor uns stehenden nationalen und internationalen Fragen vor allem nach dem beurteilt und gemessen werden müssen, was wir für den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die Festigung ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung leisten. Im Rahmen der in dem Beschluß des 25. Plenums des Zentralkomitees enthaltenen, für die ganze nächste Etappe unserer Entwicklung richtungweisenden umfassenden Aufgabenstellung auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus betont die Partei der Arbeiterklasse auch besonders die Rolle des neuen Rechts in der Deutschen Demokratischen Republik und die Bedeutung der demokratischen Gesetzlichkeit für die schnelle und erfolgreiche Lösung der vor uns stehenden Aufgaben.

Schon auf dem 24. Plenum wies Walter Ulbricht an einigen konkreten Beispielen das Zurückbleiben der Rechtswissenschaft und der Rechtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung nach. Es kann nicht bestritten werden, daß diese für die Rechtspraxis und Rechtswissenschaft außerordentlich ernsten Feststellungen und Hinweise bei den Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik nicht — und vor allem nicht rechtzeitig genug — die ihnen gebührende Aufmerksamkeit gefunden haben. Der Beschluß des 25. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands macht nunmehr die große Verantwortung, die alle Juristen in der Deutschen Demokratischen Republik für die schnellste Überwindung dieses ernsten Versäumnisses tragen, vollends deutlich. Er zeigt zugleich, daß jedes weitere Verharren der Rechtswissenschaft in dem mit Recht kritisierten Zustand relativer Zurückgebliebenheit objektiv auf eine Hemmung unserer gesellschaftlichen und politischen Entwicklung hinausläuft.

Der Staat der Arbeiter und Bauern, sein Apparat und seine Tätigkeit sind das unmittelbare Machtinstrument der Werktätigen, der Ausdruck ihrer Interessen und das wichtigste Mittel zur Durchsetzung ihres Willens und ihrer Ziele. Der Arbeiter-und-Bauern-Staat ist dadurch

gekennzeichnet, daß er nicht nur Inhalt und Zielrichtung der auch den Ausbeuterstaaten eigenen inneren Unterdrückungs- und äußeren Schutzfunktion gänzlich verwandelt, sondern daß er vor allem als völlig neue Staatsfunktion die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion erstmals entwickelt. Gerade diese Funktion des Arbeiter-und-Bauern-Staates ist Ausdruck der neuen Qualität dieses Staates, und durch sie werden zugleich auch die Bedeutung und die Zielrichtung seiner anderen Funktionen verändert. Der Entwicklung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion des Arbeiter-und-Bauern-Staates muß daher in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden.

„Die erfolgreiche Lösung aller mit dem Aufbau des Sozialismus zusammenhängenden Fragen hängt entscheidend davon ab, wie es uns gelingt, einen Aufschwung in der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Tätigkeit aller Organe unseres Staates zu erreichen“, stellte Ministerpräsident Otto Grotewohl auf der 25. Tagung des Zentralkomitees fest. Die besondere Bedeutung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion unseres Staates muß auch entscheidend auf die Gestaltung, den Inhalt und die Anwendung unseres Rechts einwirken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es in diesem Zusammenhang nicht nur um Fragen der Schaffung neuer Rechtsnormen, der Neugestaltung von Rechtsinstituten und vielleicht ganzen Rechtszweigen geht, die geeignet sind, in Übereinstimmung mit den objektiven ökonomischen Gesetzmäßigkeiten die wirtschaftsleitende Tätigkeit der Staatsorgane zu sichern, in ihrer Wirkung zu erhöhen und in feste Rechtsformen zu kleiden. Es geht auch um die Frage des richtigen Erfassens des möglicherweise veränderten Inhalts bestehender Normen und juristischer Institutionen, ja überhaupt um eine neue Betrachtung ganzer überlieferter Rechtszweige, wie z. B. des Verwaltungsrechts und des Strafrechts, bei denen die bisherige Behandlung ihrer Probleme offenbar noch allzusehr von den überkommenen bürgerlichen, aber unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht mehr entsprechenden Betrachtungsweisen bestimmt ist.

So stehen wir vor der Notwendigkeit, die wissenschaftliche und praktische Bearbeitung aller Fragen unseres Rechts weit mehr als bisher unter den Aspekt seiner Rolle bei der Durchsetzung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu stellen. Unser neues Recht, das sich im Ergebnis der revolutionären gesellschaftlichen Umwälzungen in der Deutschen Demokratischen Republik herausgebildet hat und entwickelt, kann seine volle Kraft zur Festigung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, zum schnelleren Aufbau der Grundlagen des Sozialismus nur in dem Maße immer stärker wirksam werden lassen, als sowohl in den Rechtsanschauungen wie in den rechtlichen Institutionen durch einen zähen und beharrlichen Kampf Schritt für Schritt die Reste des alten kapitalistischen Erbes überwunden und die Elemente des neuen sozialistischen Rechts vermehrt und durchgesetzt werden.